

Standardprodukt Fit für ÖVE/ÖNORM EN 50110

Die Anforderungen der ÖVE/ÖNORM EN 50110:2014-10-01 sind seit 11.02.2016 (Ende der Übergangsfrist) für Österreichische Unternehmen gültig. Wesentlich dabei ist die völlige **Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen einem gesamtverantwortlichen Anlagenbetreiber, dem Anlagenverantwortlichen und dem Arbeitsverantwortlichen**. Dadurch ergibt sich ein großer organisatorischer Aufwand für betroffene Unternehmen.

Die ÖVE/ÖNORM EN 50110 beschreibt nun zahlreiche Aufgaben, nimmt jedoch hinsichtlich einzelner Aufgaben keine Zuordnung vor, von wem sie zu erledigen sind, z.B.:

- Bewertung der elektrischen Risiken,
- Unterrichtung über die Sicherheitsanforderungen, -vorschriften und betrieblichen Anweisungen.

Die ÖVE/ÖNORM EN 50110 sieht im Falle von Widersprüchen den Vorrang nationalen Rechts vor. Dadurch müssen alle Umsetzungsmaßnahmen eng in Abstimmung mit dem System des Österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzes gesetzt werden:

- ASchG:
 - Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Sicherheit und den Schutz seiner eigenen Mitarbeiter (§3 ASchG) und überlassener Arbeitskräfte (§9 ASchG)
 - Sicherheitskoordination gegenüber Fremdfirmen
 - Keine Verpflichtung zur Beaufsichtigung betriebsfremder Personen
- ETG, ETV, ESV 2012
- NORMEN (u.a. ÖVE/ÖNORM EN 50110)

Wichtig ist daher, eine solche Aufgabenverteilung im Unternehmen explizit zu delegieren und schriftlich zu dokumentieren, da ansonsten eventuell sogar eine strafrechtliche Verantwortung bei der Unternehmensleitung („Arbeitgeber“ im Sinne des ASchG) verbleibt.

IES Ziviltechniker bietet hierzu in Zusammenarbeit mit BLS RECHTSANWÄLTE Boller Langhammer Schubert GmbH Unterstützung bei der Festlegung der notwendigen Organisation und der erforderlichen Verfahren für das Unternehmen an.

Produktbeschreibung

Mit dem IES Ziviltechniker Standardprodukt **Fit für EN 50110** werden Organisation und Verfahren zur Aufgabenstellung gemeinsam mit dem Unternehmen festgelegt und das Management bei der Umsetzung unterstützt.

Ergebnisse

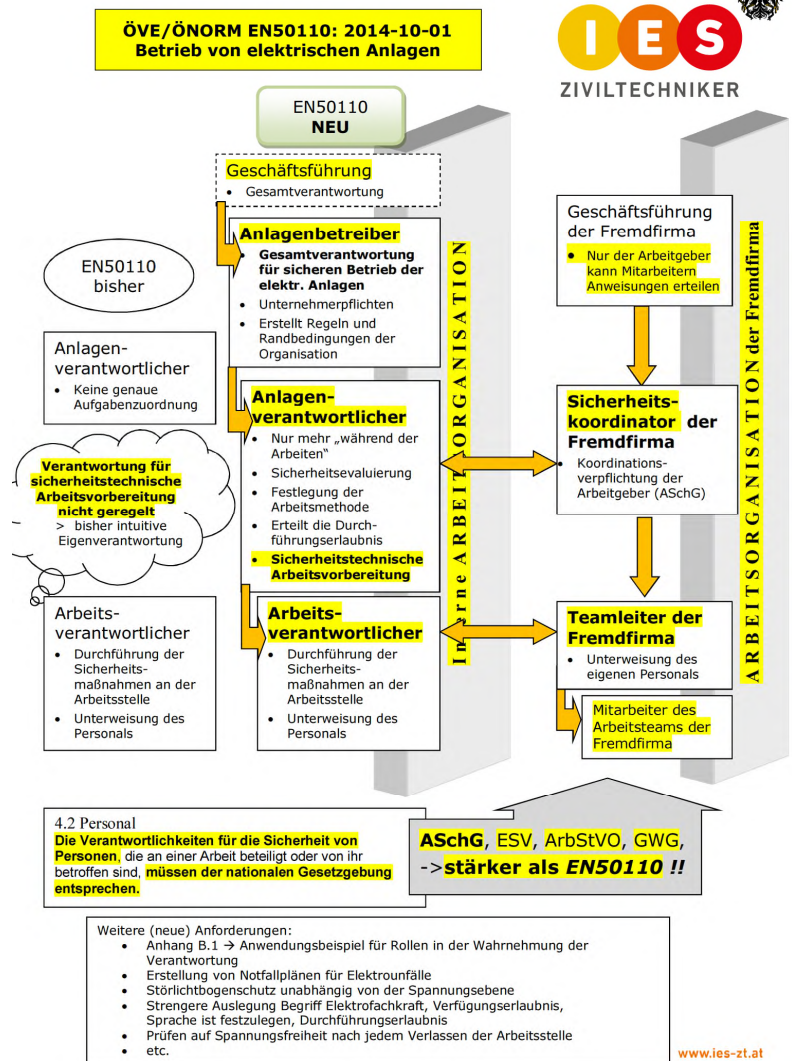
Mit dem Standardprodukt **Fit für ÖVE/ÖNORM EN 50110** können folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Fachinformation über die Anforderungen und den Regelungsbedarf zur Sicherstellung der elektrotechnischen Arbeitssicherheit
- Standortbestimmung des eigenen Unternehmens
- Festlegung der notwendigen Handlungsschritte für die Erfüllung der Anforderungen der ÖVE/ÖNORM EN50110:2014-10-01

Zusammenfassung

Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Standardprodukts können zielgerichtet die weiteren Arbeitsschritte im Unternehmen durchgeführt werden z.B.

- Aufstellung der notwendigen Unternehmensorganisation
- Organisation der richtigen Einbindung von Drittunternehmen
- Definierte Notfallprogramme / Verhalten bei Elektrounfällen





ZIVILTECHNIKER

ÖVE/ÖNORM EN50110: 2014-10-01 Betrieb von elektrischen Anlagen

EN50110
NEU

Geschäftsführung
• Gesamtverantwortung

Anlagenbetreiber
• **Gesamtverantwortung für sicheren Betrieb der elektr. Anlagen**
• Unternehmerpflichten
• Erstellt Regeln und Randbedingungen der Organisation

Anlagenverantwortlicher
• Nur mehr „während der Arbeiten“
• Sicherheitsevaluierung
• Festlegung der Arbeitsmethode
• Erteilt die Durchführungserlaubnis
• **Sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung**

Arbeitsverantwortlicher
• Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen an der Arbeitsstelle
• Unterweisung des Personals

Geschäftsführung der Fremdfirma
• Nur der Arbeitgeber kann Mitarbeitern Anweisungen erteilen

Sicherheitskoordinator der Fremdfirma
• Koordinationsverpflichtung der Arbeitgeber (ASchG)

Teamleiter der Fremdfirma
• Unterweisung des eigenen Personals

Mitarbeiter des Arbeitsteams der Fremdfirma

Interne ARBEITSORGANISATION

ARBEITSORGANISATION der Fremdfirma

EN50110 bisher

Anlagenverantwortlicher
• Keine genaue Aufgabenzuordnung

Verantwortung für sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung nicht geregelt
> bisher intuitive Eigenverantwortung

Arbeitsverantwortlicher
• Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen an der Arbeitsstelle
• Unterweisung des Personals

4.2 Personal
Die Verantwortlichkeiten für die Sicherheit von Personen, die an einer Arbeit beteiligt oder von ihr betroffen sind, müssen der nationalen Gesetzgebung entsprechen.

ASchG, ESV, ArbStVO, GWG, -> stärker als EN50110 !!

- Weitere (neue) Anforderungen:
- Anhang B.1 → Anwendungsbeispiel für Rollen in der Wahrnehmung der Verantwortung
 - Erstellung von Notfallplänen für Elektrounfälle
 - Störlichtbogenschutz unabhängig von der Spannungsebene
 - Strengere Auslegung Begriff Elektrofachkraft, Verfügungserlaubnis, Sprache ist festzulegen, Durchführungserlaubnis
 - Prüfen auf Spannungsfreiheit nach jedem Verlassen der Arbeitsstelle
 - etc.